

**Öffentliche Bekanntmachung
der Hansestadt Osterburg (Altmark)**

gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2

des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

für ihre Beteiligungsunternehmen

Wohnungsgesellschaft Osterburg mbH, Stadtwerke Osterburg GmbH,

Umwelt-und Landschaftssanierung Altmark GmbH, Energiewerke Osterburg GmbH

(Geschäftsjahr 2023)

1. Wohnungsgesellschaft Osterburg mbH

1.1. Ergebnis der Prüfung und des Lageberichts

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 01.01.2023 – 31.12.2023 geprüft. Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Wohnungsgesellschaft Osterburg mbH wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

1.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Der Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft Osterburg mbH hat auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11.06.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt und dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

1.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 156.089,98 EUR ab. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung erfolgte am 11.06.2024. Der Jahresüberschuss 2023 wurde in das Folgejahr auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4. Hinweis Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2023 liegen in der Zeit vom 29.04.2025 bis 16.05.2025 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 111/112, während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

2. Stadtwerke Osterburg GmbH

2.1. Ergebnis der Prüfung und des Lageberichts

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 01.01.2023 – 31.12.2023 geprüft. Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Stadtwerke Osterburg GmbH wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

2.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Der Gesellschafter der Stadtwerke Osterburg GmbH hat auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06.06.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt und dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Am 06.06.2024 wurde der Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2023 durch den Gesellschafter entlastet.

2.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 97.098,66 EUR ab. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung erfolgte am 06.06.2024. Das zum 31.12.2023 erwirtschaftete Bilanzergebnis wurde in das Folgejahr auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4. Hinweis Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2023 liegen in der Zeit vom 29.04.2025 bis 16.05.2025 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 111/112, während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

3. Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH

3.1. Ergebnis der Prüfung und des Lageberichts

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 01.01.2022 – 31.12.2022 geprüft. Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

3.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Die Gesellschafter der Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH haben auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.06.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2022 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

3.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.415,13 EUR ab. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung erfolgte am 19.06.2024. Der Jahresfehlbetrag 2022 wurde in das Folgejahr auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4. Hinweis Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2022 liegen in der Zeit vom 29.04.2025 bis 16.05.2025 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 111/112, während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

4. Energiewerke Osterburg GmbH

4.1. Abschluss- und Prüfvermerk

Der beauftragte Steuerberater hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang (Abschreibungsliste) – unter Einbeziehung der Buchhaltung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 01.01.2023 – 31.12.2023 geprüft. Nach der Beurteilung des Steuerberaters entspricht der Jahresabschluss und das Rechnungswesen Gesetz und Satzung.

4.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Die Gesellschafter der Energiewerke Osterburg GmbH haben auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.05.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt und dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

4.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 395.973,31 EUR ab. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung erfolgte am 30.05.2024. Das zum 31.12.2023 erwirtschaftete Bilanzergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

4.4. Hinweis Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2023 liegen in der Zeit vom 29.04.2025 bis 16.05.2025 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 111/112, während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Hansestadt Osterburg, den 25.04.2025


Nico Schulz

Bürgermeister